

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/041
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.04.2025
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
Antrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach §62 LBauO M-V zur Errichtung von drei Wohnhäusern und einer Doppelcarportanlage in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstücke 269/24 + 269/25 + 270/7 + 270/15		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.05.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Wohnhäusern und einer Doppelcarportanlage in der Gemarkung Malchin, Flur 11, Flurstücke 269/24 + 269/25 + 270/7 + 270/15 im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LbauO M-V wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

B-Plan Nr. 7 „Am Strauchwerder“ der Stadt Malchin
 § 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde
 § 62 LBauO M-V

Aufgrund der Frist von 1 Monat ab Eingang des Antrags bei der Gemeinde kann der Sachverhalt nur im Bauausschuss behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Antrag Genehmigungsfreistellung